

**Titel der Drucksache:**

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den  
Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße /  
Europaplatz" - Abwägungs- und  
Feststellungsbeschluss**

**Drucksache**

**1734/19**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Dienstberatung OB	10.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	17.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	17.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" in der Fassung vom 08.11.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

10.02.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Anlage 2 - Planzeichnung – Feststellungsexemplar, Stand: 08.11.2019

Anlage 3 - Begründung – Feststellungsexemplar, Stand: 08.11.2019

Anlage 4a - Abwägung, Stand: 08.11.2019

Anlage 4b - Abwägung (nicht öffentlich), Stand: 08.11.2019

Die Anlagen 2 - 4 liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus

#### Beschlusslage:

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az.: 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.06
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06,
- zuletzt geändert durch die Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 15, wirksam mit Veröffentlichung vom 21.09.2019 im Amtsblatt Nr. 17/2019.

Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 40:

- Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung der FNP-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" Nr. 0158/19 vom 10.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 17.05.2019, Auslegung vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgt am 17.05.2019.

**Sachverhalt:**

Das Plangebiet der FNP-Änderung Nr. 40 befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Erfurt im Ortsteil Gispersleben. Umgrenzt wird das Plangebiet durch:

- im Osten: Nordhäuser Straße
- im Süden: Grünflächen zwischen Nordhäuser Straße und Dubliner Straße
- im Westen: Straße Europaplatz und Hannoversche Straße
- im Norden: Linie von Hannoversche Straße zur Nordhäuser Straße in Höhe (Verlängerung) Demminer Straße

Die zügige Bereitstellung von Wohnbauland im Plangebiet der FNP-Änderung ist als Beitrag zur zeitgemäßen Versorgung der Erfurter Bevölkerung mit Wohnraum erforderlich. Das am 17.10.2018 vom Stadtrat beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 sieht für den Bereich des Plangebietes der FNP-Änderung Nr. 40 einen Wohnungsbauschwerpunkt vor.

Das Planungserfordernis ergibt sich auch aus dem Aufstellungsverfahren zum o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz". Die im Bebauungsplan vorgesehene Art der Nutzung entspricht teilweise nicht den Darstellungen des wirksamen FNP. Somit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Damit die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung aus dem FNP entwickelt werden kann, sind mit der 40. Änderung des FNP die Darstellungen des wirksamen FNP für das Plangebiet zu ändern.

Mit der FNP-Änderung werden folgende Planungsziele im Plangebiet angestrebt:

- Umstrukturierung zur Nutzbarmachung bereits bestehender Bauflächen
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von neuem Wohnraum
- Entwicklung eines modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohnnutzungen

Zweck der FNP-Änderung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes. Weiterhin werden mit der FNP-Änderung Nr. 40 auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen, für den Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" geschaffen. Damit können die städtebaulichen Entwicklungsziele im Rahmen des Bebauungsplanes konkretisiert und das Baurecht geregelt werden.

**Weitere Schritte nach Beschlussfassung**

Die 40. Änderung des FNP wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wird angegeben, wo die 40. Änderung des FNP einschließlich der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird das Abwägungsergebnis mitgeteilt.

**Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling :**

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.